

Niederschrift über die am Donnerstag, 30. Juni 2016 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Kundl abgehaltene 3. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bürgermeister	Anton Hoflacher
Vizebürgermeister	Michael Dessl
	Barbara Trapl
Gemeinderäte	Helene Astner
	Stephan Bertel
	Peter Embacher
	Wilma Kurz
	Josef Leutgab
	Albert Margreiter
	Alfred Margreiter
	Hannes Moser
	Oswald Rofner
	Markus Unterrainer
	Thomas Unterrainer
	Michaela Wolf

Tagesordnung

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Berichte des Gemeindevorstandes samt Beschlussfassung
 - a) Speiseresteabfuhr für gewerbliche Betriebe: Festsetzung des Verrechnungspreises
 - b) Ankauf Grundstücke
 - c) Förderansuchen „Wiederaufbau Rodelhütte“
3. Bau- und Raumordnung
 - a) Antrag auf Änderung der überörtlichen Grünzone sowie Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Gste. 211/1, 211/37 und 212 (Hermann Gschwentner, Kummersbruckerweg 2)
 - b) Antrag auf Änderung der überörtlichen Grünzone bei den Gsten. 218/3 und .256 sowie Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Gste. 218/3, .256, 224/1, 224/2, 1282/2, 1282/154, 1312 (Schützengilde Kundl, Marktgemeinde Kundl, Dr. Monika Pilgram, Herzog-Sigmund-Straße 5h, 6176 Völs)
 - c) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für eine Teil des Gst. 1282/23 (Rodelhütte, Anton Kirchmair, Dorfstraße 37d, 6241 Radfeld)
 - d) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für einen Teil des Gst. 1511/1 (Jakob Unterrainer, St. Leonhard 2)
 - e) Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Gste. 177, 191 und 1284/1 (Marktgemeinde Kundl)
 - f) Änderungen des Flächenwidmungsplanes zur Anpassung an das örtliche Raumordnungskonzept bzw. an die digitale Katastralmappe – Teil 4:
 - I. Sammeländerung 1 (Gste. 129, 130, 586, 614, KG Liesfeld)

-
- II. Sammeländerung 8 (Gste. 1411, 1436, 1437/2, 1438, 1450, 1463, 1464/2, 1468, 1480, 1481, 1496, 1497, 1498, 1504, 1509)
 - III. Beschlussfassung über eine Stellungnahme (zu Sammeländerung 16)
 - IV. Beschlussfassung über eine Stellungnahme (zu Sammeländerung 19)
 - g) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 343/7, 343/15, 343/20, 343/24, KG Liesfeld (Fa. Pfeifer Holz GmbH&CoKG, Luna 88)
 - h) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 407/3, KG Liesfeld (Fa. Aqipa, Möslbichl 78)
- 4. Berichte der Ausschüsse
 - 5. Anträge, Anfragen, Allfälliges
-

Bürgermeister Anton Hoflacher begrüßt als Vorsitzender die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgte und damit die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist.

Zu ToPkt. 1:

Berichte des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Kanalsanierungsarbeiten in der Schieferrollstraße vor dem Abschluss stehen – im Anschluss soll nun die gesamte Straße samt dem Gehsteig neu ausgekoffert und asphaltiert werden. Daher kann bis Ende August damit gerechnet werden, dass die gesamte Baustelle abgeschlossen ist.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Abschlussarbeiten am „Spielplatz Lend 2“ im Gange sind.
- Der Bürgermeister berichtet, dass eine Bereisung für den Umbau der Volksschule und den Neubau des Turnsaales stattgefunden hat. Für den Volksschulumbau wurde als vorbereitende Fachplanerin Frau Karin Doberer (die die Maßnahmen mit den Lehrpersonen bereits erarbeitet hat) engagiert, für den Neubau des Turnsaales wurde Ing. Laurin Hosp engagiert, die Durchführung des Architektenwettbewerbes liegt bei Herrn Ulrich Kapferer von der Dorferneuerung des Landes Tirol – für den Wettbewerb gibt es auch eine Förderung seitens des Landes Tirol.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung für das neue FF-Fahrzeug TLFA 3000/200 mit der GemNova durchgeführt und abgeschlossen wurde und der Auftrag zwischenzeitlich an den Bestbieter Fa. Rosenbauer vergeben wurde.
- Der Bürgermeister berichtet, dass in der Kirchgasse die Verordnung über das Fahrverbot von der BH-Kufstein zwischenzeitlich erlassen wurde und die Fahrverbotstafeln bereits aufgestellt wurden.

Zu ToPkt. 2:

Berichte des Gemeindevorstandes samt Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung am 20.06. die folgenden Punkte vorbesprochen wurden und nun die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen soll:

- a) Speiseresteabfuhr für gewerbliche Betriebe: Festsetzung des Verrechnungspreises

Beschluss (15:0)

Für die Abfuhr der Speisereste bei gewerblichen Betrieben wird ab 01.07.2016 einen Beitrag von € 0,21/kg (10% Ust inkludiert) verrechnet.

b) Ankauf Grundstücke

- Beschluss (15:0)

Der Gemeinderat befürwortet den (weiteren) Ankauf von 129 m² von Frau Dr. Monika Pilgram zum Preis von 26,- für die Errichtung des zukünftigen Schießstandgebäudes.

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Möglichkeit besteht, das Grundstück 1065/4 der Maria Oberhammer (samt Wohngebäude) um 600.000,- anzukaufen. Damit kann dann das Projekt „Kreisverkehr B171“ umgesetzt werden. Die Gespräche mit dem Land wurden geführt, das Land würde den Kreisverkehr errichten, wenn die Grundflächen zur Verfügung stehen. Es braucht auch noch eine Fläche von der SPAR, welche aber lt. Schreiben des Landes auch erworben werden kann. Laut der vorliegenden Skizze des Kreisverkehrs müsste das Wohngebäude abgerissen werden und es wird eine Restfläche verbleiben, die nach Abschluss der Bauarbeiten am Kreis wieder separat genützt bzw. veräußert werden kann.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, das Grundstück zu dem genannten Preis zu erwerben.

Beschluss (15:0)

Die Marktgemeinde Kundl kauft das Grundstück 1065/4 samt dem bestehenden Wohngebäude von Frau Maria Oberhammer um 600.000,- an.

c) Förderansuchen „Wiederaufbau Rodelhütte“

Der Bürgermeister berichtet über die Kostenschätzung des Rodelvereines für den Wiederaufbau der Rodelhütte. Nach Abzug der Zahlungen von der Versicherung und der Eigenleistungen verbleibt ein Betrag von rd. 100.000,-.

Beschluss (15:0)

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, den Rodelverein beim Wiederaufbau der Rodelhütte mit einer Subvention in Höhe von 100.000,- zu unterstützen.

Zu Topkt. 3

Bau- und Raumordnung

- a) Antrag auf Änderung der überörtlichen Grünzone sowie Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Gste. 211/1, 211/37 und 212 (Hermann Gschwentner, Kummersbruckerweg 2)

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt wie folgt:

„Im Rahmen der geplanten Wohngebietserweiterung südlich des Ortszentrums von Kundl, im Bereich des Schießstandweges, soll die Lage der ursprünglich geplanten Siedlungsgrenze und des gewidmeten Baulandes in Richtung Süden verschoben werden, weshalb ein Antrag auf Änderung der Überörtlichen Grünzone in der Kleinregion 30 „Wörgl und Umgebung“ beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Überörtliche Raumordnung, zu stellen ist.

Die Marktgemeinde Kundl möchte mit der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK 19/16 vom 11.05.2016 sowie der Flächenwidmungsplanänderung Plannr. 514-2016-00003 vom 12.05.2016 eine Teilfläche des Gst. 211/1, im Ausmaß von ca. 1.120 m² und eine Teilfläche des Gst. 212, im Ausmaß von ca. 56 m², im Gesamtausmaß damit von ca. 1.176 m², als Erweiterungsfläche des Wohngebietes im Bereich des Schießstandweges vorsehen, wobei die ursprünglich vorgesehene Siedlungsgrenze und die Baulandfläche in Richtung Süden

verschoben, bzw. erweitert werden soll. Diese Siedlungserweiterungsfläche ist als Arrondierung anzusehen, da der nördliche Bereich bereits als Wohngebietsnutzung gewidmet wurde. Um nun Parzellen mit einer geeigneten Bautiefe von ca. 25 m südlich des geplanten Verkehrsweges zu erhalten, ist eine Herausnahme der Fläche aus der Überörtlichen Grünzone in diesem Bereich notwendig, wobei die Erweiterungsfläche im Westen des Planungsbereiches ca. 8 m und im Osten ca. 14 m in die überörtliche Grünzone hineinragt. Mit der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes soll damit die Siedlungserweiterung im Bereich des Schießstandweges sichergestellt werden. Die neue Fläche des Wohngebietes soll über den Gemeindegeweg im Westen Gst. 1312 und einem geplanten Verkehrsweg über das Gst. 211/37 erschlossen werden.

Nun befindet sich jedoch die geplante Änderungsfläche, im Gesamtausmaß von ca. 1.176 m², innerhalb der Überörtlichen Grünzone der Marktgemeinde Kundl. Um die geplante Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der vorgelegten Vermessung von der Firma Trigonos ZT (GZI. 638/2016TE3 - Teilungsentwurf 3 vom 31.03.2016) zu ermöglichen, ist es erforderlich, die ausgewiesene Teilfläche des Gst. 211/1, im Ausmaß von ca. 1.120 m² und die Teilfläche des Gst. 212, im Ausmaß von ca. 56 m², im Gesamtausmaß damit von ca. 1.176 m², welche mit dem Zähler 30 dargestellt wurde, aus der bestehenden überörtlichen Grünzone der Marktgemeinde Kundl herauszunehmen.“

Der Bürgermeister hält fest, dass die Beschlüsse über die Änderung des ÖROK und des FLÄWI nur unter der Bedingung Wirksamkeit erlangen, dass zuvor die Genehmigung zur Herausnahme der Teilflächen aus der überörtlichen Grünzone gegeben ist. Er lässt sodann über die drei Punkte abstimmen.

Beschluss (15:0)

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Tiroler Landesregierung möge das Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für den Planungsverband Wörgl und Umgebung in der Weise ändern, dass die Teilflächen der Gste. 211/1 und 212 – wie im Plan GRZ/11/16 des Architekten Dr. Georg Cernusca mit dem Zähler 30 dargestellt - von der Festlegung als überörtliche Grünzone ausgenommen werden.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl im Bereich der Grundstücke 211/1 und 212, Zahl ÖRK 19/16 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Verlegung der Siedlungsgrenze in Richtung Süden, entlang des Planungsbereiches inklusive der Teilfläche des Gst. 131 und Aufnahme der betroffenen Teilfläche des Gst. 211/1, im Ausmaß von ca. 1.481 m², der Teilfläche des Gst. 212 im Ausmaß von ca. 77 m² und der Teilfläche des Gst. 211/37, im Ausmaß von ca. 36 m², somit im Gesamtausmaß von ca. 1.594 m², von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet - mit dem Zähler W-17 - in die bauliche Entwicklung der Marktgemeinde Kundl.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Grundstück 211/1, KG 83108 Kundl (rd. 1469 m²) von Freiland - § 41 in Wohngebiet - § 38 (1) sowie

Grundstück 211/37, KG 83108 Kundl (rd. 36 m²) von Freiland - § 41 in Wohngebiet - § 38 (1) sowie

Grundstück 211/37, KG 83108 Kundl (rund 36 m²) von Freiland - § 41 in geplante örtliche Straße - § 53 (1)

sowie

Grundstück 212, KG 83108 Kundl (rund 77 m²) von Freiland - § 41 in Wohngebiet - § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b) Antrag auf Änderung der überörtlichen Grünzone bei den Gsten. 218/3 und .256 sowie Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Gste. 218/3, .256, 224/1, 224/2, 1282/2, 1282/154, 1312 (Schützengilde Kundl, Marktgemeinde Kundl, Dr. Monika Pilgram, Herzog-Sigmund-Straße 5h, 6176 Völs)

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt wie folgt:

„Die Marktgemeinde Kundl beabsichtigt mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Plannr. 514-2015-00002 vom 11.06.2015 eine Teilfläche des Gst. 218/3 im Ausmaß von ca. 735 m² und eine Teilfläche des Gst. 224/1 im Ausmaß von ca. 4 m², im Gesamtausmaß damit von ca. 739 m², von derzeit Freiland der Sonderfläche Sportanlage „Schießstand“ (SFSS) zuzuführen und dabei auch eine Teilfläche des Gst. 218/3 im Ausmaß von ca. 162 m², eine Teilfläche des Gst. 224/1 im Ausmaß von ca. 709 m², eine Teilfläche des Gst. 224/2 im Ausmaß von ca. 151 m² und eine Teilfläche des Gst. .256 im Ausmaß von ca. 5 m², im Gesamtausmaß damit von ca. 1.027 m², von derzeit Sonderfläche Sportanlage „Schießstand“ (SFSS) in Freiland rückzuwidmen. Dies deshalb, da nach dem Brand beim Schützenhaus dieses wieder neu aufgebaut werden soll. Dabei soll das Schützenhaus leicht vergrößert werden aber die Schießanlage auf 50 m als Pistolen- und Luftgewehrschießstand verkleinert werden. Zudem wird die Sonderflächenwidmung im Südwesten an den vorhandenen Verkehrsweg entsprechend dem Naturstand angepasst.

Nun befindet sich jedoch die geplante Erweiterungsfläche mit einer Teilfläche des Gst. 218/3 im Ausmaß von ca. 249 m² innerhalb der Grünzone der Marktgemeinde Kundl. Aufgrund der bisherigen Abgrenzung der Grünzone befindet sich auch ein bereits als Sonderfläche „Schießstand“ (SFSS) gewidmeter Bereich des Gst. .256 im Ausmaß von ca. 10 m² innerhalb der Grünzone der Marktgemeinde Kundl. Um die Erweiterung und Rückwidmung an diesem Standort zu ermöglichen und um eine Abgrenzung der Grünzone entsprechend der bestehenden Widmung zu schaffen, ist es erforderlich, die ausgewiesenen Teilflächen der Gst. 218/3 und .256 im Gesamtausmaß von ca. 259 m², welche mit dem Zähler 27 dargestellt wurden, aus der bestehenden Grünzone der Marktgemeinde Kundl herauszunehmen.

Beschluss (15:0)

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Tiroler Landesregierung möge das Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für den Planungsverband Wörgl und Umgebung in der Weise ändern, dass die Teilflächen der Gste. 218/3 und .256 – wie im Plan GRZ/08/15 des Architekten Dr. Georg Cernusca mit dem Zähler 27 dargestellt - von der Festlegung als überörtliche Grünzone ausgenommen werden.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl, Zahl ÖRK 20/16 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Rückwidmung der betroffenen Teilflächen der GSt. .256, 218/3, 224/1, 224/2 und 1312 im Gesamtausmaß von ca. 1.117 m² in landwirtschaftliche Freihalteflächen, entsprechend dem Zähler R-04, und Kenntlichmachung der Teilflächen der GSt. .256, 224/1, 1282/2 und 1282/154 im Gesamtausmaß von ca. 398 m² als bestehende örtliche Straße. Weiters werden die betroffenen Teilflächen der GSt. 218/3 und 224/1 im Gesamtausmaß von ca. 869 m² in Sondernutzung Sportanlage „Schießstand“, - mit dem bereits existierenden Zähler SF-07 - in die bauliche Entwicklung der Marktgemeinde Kundl aufgenommen. Im Rahmen der Raumordnungskonzeptänderung ÖRK 20/16 ist die geplante Nutzungsänderung dem Zähler SF-07 – Vorbehaltsfläche Schießstand - zuzuführen. Die neu ausgewiesenen Flächen des Zähler SF-07 erhalten dementsprechend die Zeitzone Z-0, das heißt, dass die zusätzlich ausgewiesenen Flächen dem unmittelbaren Bedarf zur Verfügung stehen und die Dichte D – (keine Vorgabe der Baudichte).

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Grundstück .256, KG 83108 Kundl (rund 121 m²) von Sonderfläche Sportanlage - § 50 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

sowie

Grundstück .256, KG 83108 Kundl (rund 5 m²) von Sonderfläche Sportanlage Schießstand - § 50 in Freiland - § 41

sowie

Grundstück 1282/154, KG 83108 Kundl (rund 88 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53(3)

sowie

Grundstück 1282/154, KG 83108 Kundl (rund 157 m²) von Freiland - § 41 in Freiland § 41

sowie

Grundstück 1282/2, KG 83108 Kundl (rund 175 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

sowie

Grundstück 1282/2, KG 83108 Kundl (rund 6 m²) von Freiland - § 41 in geplante örtliche Straße - § 53 (1)

sowie

Grundstück 1282/2, KG 83108 Kundl (rund 50 m²) von Freiland - § 41 in Freiland - § 41

sowie

Grundstück 1312, KG 83108 Kundl (rund 9 m²) von bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3) in geplante örtliche Straße - § 53 (1)

sowie

Grundstück 1312, KG 83108 Kundl (rund 99 m²) von bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3) in Freiland - § 41

sowie

Grundstück 218/3, KG 83108 Kundl (rund 865 m²) von Freiland - § 41 in Sonderfläche Sportanlage Schießstand - § 50

sowie

Grundstück 218/3, KG 83108 Kundl (rund 162 m²) von Sonderfläche Sportanlage Schießstand - § 50 in Freiland - § 41

sowie

Grundstück 224/1, KG 83108 Kundl (rund 4 m²) von Freiland - § 41 in Sonderfläche Sportanlage Schießstand - § 50

sowie

Grundstück 224/1, KG 83108 Kundl (rund 26 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

sowie

Grundstück 224/1, KG 83108 Kundl (rund 8 m²) von Freiland - § 41 in geplante örtliche Straße - § 53 (1)

sowie

Grundstück 224/1, KG 83108 Kundl (rund 7 m²) von Freiland - § 41 in Freiland - § 41

sowie

Grundstück 224/1, KG 83108 Kundl (rund 709 m²) von Sonderfläche Sportanlage Schießstand - § 50 in Freiland - § 41

sowie

Grundstück 224/2, KG 83108 Kundl (rund 151 m²) von Sonderfläche Sportanlage Schießstand - § 50 in Freiland - § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für einen Teil des Gst. 1282/23 (Rodelhütte, Anton Kirchmair, Dorfstraße 37d, 6241 Radfeld)**

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt wie folgt:

„Die geplante Nutzungsänderung dient der Aufnahme einer Teilfläche des Gst. 1282/23 im Ausmaß von ca. 285 m² in die Sondernutzung Rodelhütte. In der rechtskräftigen 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl ist der Planungsbereich als forstwirtschaftliche Freihaltefläche eingetragen. Die abgebrannte Rodelhütte

soll neu errichtet werden und in diesem Zuge die ausgewiesene Fläche der Sondernutzung zugeführt werden. Die Änderung ist auch erforderlich, da die eigentliche Lage der ehemals vorhandenen Widmung fälschlicherweise weiter südlich in den Plänen eingetragen ist. Die tatsächliche Lage der Rodelhütte ist aber aus dem vorgelegten Teilungsentwurf ersichtlich und liegt ca. 50 m nördlicher, als ausgewiesen. Die verkehrsmäßige Erschließung der Umwidmungsfläche ist durch die bestehende Forststraße im Südwesten der Teilfläche des Gst. 1282/23 gegeben. Die Wasserversorgung erfolgt über einen 2.000-Liter Nutzwassertank, Trinkwasser wird mit 20-Liter Kanistern angeliefert. Die Abwasser-beseitigung erfolgt in einen Sammelschacht, welcher von einer Entsorgungsfirma ausgepumpt und ordnungsgemäß entsorgt wird.

In der Marktgemeinde Kundl ist öffentliches Interesse an der geplanten Sondernutzung gegeben, da die ausgebaute und beschneite Rodelbahn vor allem im Winterhalbjahr ein gut besuchtes Naherholungsziel darstellt und für die Bevölkerung eine hohe Erholungsfunktion bietet, weshalb die Sondernutzung der Rodelhütte mit Lagerraum, Sanitäreinrichtungen sowie Ausschank und Imbiss ausgewiesen werden soll.

Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, die betroffene Teilfläche des Gst. 1282/23, im Ausmaß von ca. 285 m², von derzeit forstwirtschaftliche Freihaltefläche in Sondernutzung „Rodelhütte mit Lagerraum, Sanitäreinrichtungen sowie Ausschank und Imbiss“ - mit dem Zähler SF-13 - in die bauliche Entwicklung der Marktgemeinde Kundl aufzunehmen.“

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl im Bereich des Grundstückes 1282/23, Zahl ÖRK 18/16 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Aufnahme der betroffenen Teilfläche des Gst. 1282/23, im Ausmaß von ca. 285 m², von derzeit forstwirtschaftliche Freihaltefläche in Sondernutzung „Rodelhütte mit Lagerraum, Sanitäreinrichtungen sowie Ausschank und Imbiss“ - mit dem Zähler SF-13 - in die bauliche Entwicklung der Marktgemeinde Kundl.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Grundstück 1282/23, KG 83108 Kundl (rund 285 m²) von Freiland - § 41 in standortgebundene Sonderfläche „Rodelhütte mit Lagerraum, Sanitäreinrichtungen sowie Ausschank und Imbiss“ - § 43 (1) a,
sowie

Grundstück 1282/23, KG 83108 Kundl (rund 674 m²) von standortgebundene Sonderfläche „Betriebsgebäude Rodelbahn“ - § 43 (1) a in Freiland - § 41.

d) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für einen Teil des Gst. 1511/1 (Jakob Unterrainer, St. Leonhard 2)

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich dabei um eine Widmung der Restflächen des Gst. 1511/1 (Gasthaus St. Leonhard) handelt, damit für das gesamte Grundstück eine einheitliche Widmung gegeben ist. Dazu ist die Änderung des öROK und des Flächenwidmungsplans notwendig.

Bei der Erweiterungsfläche im Südwesten handelt es sich um einen Teil des befestigten Parkplatzes des Landgasthofes. Die im Anschluss an das Bestandsgebäude im Nordosten befindliche Garage soll ebenfalls als Erweiterungsfläche aufgrund geplanter baulicher Änderungen mit aufgenommen werden. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, die betroffenen Teilflächen des Gst. 1511/1 im Gesamtausmaß von ca. 1.439 m² mit dem neu gebildeten Zähler S-18 - Sondernutzung Rasthaus - in die bauliche Entwicklung der Marktgemeinde Kundl aufzunehmen.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl im Bereich des Grundstückes 1282/23, Zahl ÖRK 18/16 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Aufnahme der betroffenen Teilflächen des Gst. 1511/1 im Gesamtausmaß von ca. 1.439 m² mit dem neu gebildeten Zähler S-18 - Sondernutzung Rasthaus - in die bauliche Entwicklung der Marktgemeinde Kundl aufzunehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Grundstück 1511/1, KG 83108 Kundl (rund 1.439 m²) von Freiland - § 41 in standortgebundene Sonderfläche „Rasthaus“ - § 43 (1) a.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Gste. 177, 191 und 1284/1 (Marktgemeinde Kundl)

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die Änderung der Wegführung beim Arzenweg ein eigener Parkbereich für das zukünftige Gebäude der NHT („Barrierefreies Wohnen mit

Betreuung“) entsteht. Da die derzeitige Widmung beim Grundstück 177 auf „Sonderfläche öffentliches Gebäude“ lautet ist auch hier die Widmung entsprechend abzuändern.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Grundstück 1284/1, KG 83108 Kundl (rund 158 m²) von bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3) in Allgemeines Mischgebiet - § 40 (2)

sowie

Grundstück 177, KG 83108 Kundl (rund 932 m²) von Sonderfläche standortgebunden - § 43 (1) a, Öffentliches Gebäude in Allgemeines Mischgebiet - § 40 (2)

sowie

Grundstück 177, KG 83108 Kundl (rund 219 m²) von Sonderfläche standortgebunden - § 43 (1) a, Öffentliches Gebäude in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

Sowie

Grundstück 191, KG 83108 Kundl (rund 3 m²) von Allgemeines Mischgebiet - § 40 (2) in Allgemeines Mischgebiet - § 40 (2)

sowie

Grundstück 191, KG 83108 Kundl (rund 1 m²) von Allgemeines Mischgebiet - § 40 (2) in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3).

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

f) Änderungen des Flächenwidmungsplanes zur Anpassung an das örtliche Raumordnungskonzept bzw. an die digitale Katastralmappe – Teil 4:

I. Sammeländerung 1 (Gste. 129, 130, 586, 614, KG Liesfeld)

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei den folgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes um den vierten Teil der notwendigen Anpassungen an die digitale Katastralmappe handelt.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Grundstück 129, KG 83109 Liesfeld (rund 1319 m²) von Freiland - § 41 in standortgebundene Sonderfläche „Feuerwehr“ - § 43 (1) a,

sowie

Grundstück 130, KG 83109 Liesfeld (rund 83 m²) von Freiland - § 41 in standortgebundene Sonderfläche „Feuerwehr“ - § 43 (1) a,

sowie

Grundstück 586, KG 83109 Liesfeld (rund 36 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

sowie

Grundstück 586, KG 83109 Liesfeld (rund 38 m²) von standortgebundene Sonderfläche „Feuerwehr“ - § 43 (1) a, in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

sowie

Grundstück 614, KG 83109 Liesfeld (rund 85 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53(3)

sowie

Grundstück 614, KG 83109 Liesfeld (rund 24 m²) von standortgebundene Sonderfläche „Feuerwehr“ - § 43 (1) a, in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3).

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

II. Sammeländerung 8 (Gste. 1411, 1436, 1437/2, 1438, 1450, 1463, 1464/2, 1468, 1480, 1481, 1496, 1497, 1498, 1504, 1509)

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Grundstück 1411, KG 83108 Kundl (rund 5556 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53(3)

sowie

Grundstück 1436, KG 83108 Kundl (rund 7981 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

sowie

Grundstück 1437/2, KG 83108 Kundl (rund 94 m²) von Freiland - fließendes Gewässer - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

sowie

Grundstück 1438, KG 83108 Kundl (rund 113 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53(3)

sowie

Grundstück 1450, KG 83108 Kundl (rund 745 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

sowie

Grundstück 1450, KG 83108 Kundl (rund 329 m²) von Freiland - § 41 in geplante überörtliche Straße - § 53 (2)

sowie

Grundstück 1463, KG 83108 Kundl (rund 7585 m²) von Freiland - § 41 in Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage - § 41

sowie

Grundstück 1463, KG 83108 Kundl (rund 7585 m²) von Freiland - § 41 in geplante überörtliche Straße - § 53 (2)

sowie

Grundstück 1464/2, KG 83108 Kundl (rund 901 m²) von Freiland - § 41 in Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage - § 41

sowie

Grundstück 1464/2, KG 83108 Kundl (rund 901 m²) von Freiland - § 41 in geplante überörtliche Straße - § 53 (2)

sowie

Grundstück 1468, KG 83108 Kundl (rund 497 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

sowie

Grundstück 1480, KG 83108 Kundl (rund 4219 m²) von Sonderfläche Sportanlage - § 50, Sportplatz in Freiland - § 41

sowie

Grundstück 1480, KG 83108 Kundl (rund 965 m²) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Sportplatz in

Geplante überörtliche Straße - § 53 (2)

sowie

Grundstück 1481, KG 83108 Kundl (rund 5657 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

sowie

Grundstück 1496, KG 83108 Kundl (rund 7247 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

sowie

Grundstück 1497, KG 83108 Kundl (rund 82 m²) von Freiland - fließendes Gewässer - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

sowie

Grundstück 1498, KG 83108 Kundl (rund 6311 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

sowie

Grundstück 1504, KG 83108 Kundl (rund 2845 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3)

sowie

Grundstück 1509, KG 83108 Kundl (rund 983 m²) von Freiland - § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg - § 53 (3).

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

III. Beschlussfassung über eine Stellungnahme (zu Sammeländerung 16)

Die Stellungnahme von Frau Anna Margreiter wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister erklärt, dass ein Gutachten des Verkehrsplanungsbüros Huter&Hirschhuber eingeholt wurde, das sich für die Beibehaltung der Ausweisung des Weges ausspricht, er bringt dann dem Gemeinderat die folgende Stellungnahme des Bauausschusses zur Kenntnis:

„Es handelt sich bei der ausgewiesenen Teilfläche des Gst. 89/1 um die Kenntlichmachung einer Fläche im Ausmaß von 389 m² von gemischtes Wohngebiet in geplante örtliche Straße. Diese liegt im Osten des Gst. 89/1 und stellt auch die Erschließung der bestehenden Hofstelle dar. Nach Nordosten hin ist auf dem Höck-Areal eine Anbindung dieser Verkehrsfläche vorgesehen

und wurde dazu auch ein entsprechender Bebauungsplan erlassen. Dieser beruhte auf einem Verkehrsgutachten, in welchem diese Anbindung auch empfohlen wurde. Aufgrund dieser Änderung der Kenntlichmachung in eine geplante örtliche Straße kann auch die im Allgemeinen Bebauungsplan ursprünglich ausgewiesene Verkehrserschließung, welche im Westen des Gst. 89/1 vorgesehen war, entfallen. Dieser Flächenanteil des im Allgemeinen Bebauungsplanes eingetragenen Weges machte ein Vielfaches von der jetzt vorgesehenen Fläche für die Kenntlichmachung des Verkehrsweges aus und wäre auch nicht sinnvoll gewesen, weil die westseitig anschließenden Grundstücke bereits bebaut sind und selbst über eine Erschließung verfügen. Auch eine mittige Erschließung des Gst. 89/1 wäre in diesem Fall nicht sinnvoll, weil dann beiderseitig nur Grundstücksteilungen für die Bebauung von Einfamilienwohnhäusern möglich gewesen wäre, was aber raumordnungsfachlich nicht sinnvoll zu begründen gewesen wäre. Da sich die jetzt geplante Zufahrt im Osten des Gst. 89/1 befindet, welche ohnedies als Zufahrt für dieses Grundstück in Anspruch genommen wird und auch nach Südosten hin bereits an die gewidmete Verkehrsfläche 99/1 anschließt, sollte diese Kenntlichmachung jedenfalls beibehalten werden.“

Beschluss (15:0)

Den Einwendungen der Anna Margreiter wird keine Folge geleistet. Der von Dr. Cernusca ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 111/2, 111/4, 1284/1, 1298, 1309/2, 135/1, 1382/6, 154, 78/6, 89/1, 92 (Sammeländerung 16) wird laut planlicher und schriftlicher Darstellung erlassen.

IV. Beschlussfassung über eine Stellungnahme (zu Sammeländerung 19)

Die Stellungnahme der Frau Anna Rupprechter wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (es geht dabei um eine Teilfläche des Gst. 302/1 im Ausmaß von 106 m², welches von derzeit Freiland in eine Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße im Ausmaß von 106 m² geändert werden soll). Der Bürgermeister verweist auf die Stellungnahme des Verkehrsplanungsbüros Huter&Hirschhuber und bringt dem Gemeinderat auch die Stellungnahme des Bauausschusses zur Kenntnis:

„Geplant ist dabei eine Straßenbreite von ca. 3,50 m und sollte diese als Geh- und Radweg der zukünftigen Erschließung auch des weiter nördlich anschließenden Grundstückes der Gemeinde dienen, welches gem. ÖRK als Vorbehaltsfläche für Kindergarten/Kinderkrippe vorgesehen ist. Diese verkehrsmäßige Erschließung ist als Rad- und Fußweg dringend erforderlich und sollte jedenfalls erhalten bleiben.“

Beschluss (15:0)

Den Einwendungen der Anna Rupprechter wird keine Folge geleistet. Der von Dr. Cernusca ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke .121, .122, 1319/1, 1321, 258/1, 258/5, 290/109, 290/116, 290/12, 290/87, 302/1, 309/1, 309/2 (Sammeländerung 19) wird laut planlicher und schriftlicher Darstellung erlassen.

- g) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 343/7, 343/15, 343/20, 343/24, KG Liesfeld (Fa. Pfeifer Holz GmbH&CoKG, Luna 88)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat anhand der Plandarstellung über die Parameter des geplanten Bebauungsplanes.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 343/7, 343/15, 343/20 und 343/24, KG 83109 Liesfeld laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 113/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

h) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 407/3, KG Liesfeld (Fa. Aqipa, Möslbichl 78)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat anhand der Plandarstellung über die Parameter des geplanten Bebauungsplanes.

Beschluss (14:0. Vzbgm. Barbara Trapl erklärt sich für befangen)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks 407/3, KG 83109 Liesfeld laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 108/15, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Topkt. 4

Berichte der Ausschüsse und Gemeindeverband

a) Bau- und Raumordnung

Der Bürgermeister hält fest, dass die gesamten Punkte der vergangenen Ausschusssitzung bereits im heutigen Gemeinderat zur Sprache gekommen sind.

b) Familie und Soziales

Obfrau Wilma Kurz berichtet über die Themen der Sitzung vom 02.05.: Panini Stickerbörse, Schwimmkurs für Kinder, Familienausflug, Projekt SELBA, Seniorenweihnachtsfeier (08.12.), Gesundes Kochen-„Burger auf Tirolerisch“, Erste-Hilfe-Kurs, Seniorentreff.

c) Jugend

Obmann Sepp Leutgab berichtet über die Themen der letzten drei Sitzungen: Spielewoche, jugend- und familienfreundliche Gemeinde, Nachhilfe-Unterstützung.

d) Kultur

Obmann Albert Margreiter berichtet über die Themen der Sitzung vom 09.05.: Kundl feiert trachtig (10.09.), Klein- und Flurdenkmäler, Perchtenlauf, Weihnachtsmarkt (11.12.), Faschingsumzug 2017 (26.02.2017), Subventionsansuchen, Budget, weitere Aktivitäten.

e) Landwirtschaft

Obmann Vzbgm. Michael Dessl berichtet über die Themen der Sitzungen vom 23.05. und 30.05.: Förderansuchen, Wirtschaftswege, Untergrunderkundungen / Retentionsflächen / Gefahrenzonenplan und Hochwasserschutz aus Sicht der Landwirtschaft.

f) Sport

Obmann Stefan Bertel berichtet über die Themen der letzten drei Sitzungen: Vereinsobleutetreffen (Sportvereine und Kulturvereine), Jugendsportförderung neu, Leitfaden für Vereinsobleute, Pflichtenheft Tennisheim, Rote-Nase-Challenge (am 24.09.).

g) Umwelt/e5

Obmann Thomas Unterrainer berichtet über die Themen der Sitzung vom 02.06.: Rückblick auf die Aktivitäten in der vergangenen GR-Periode, Vorstellungsgespräch von Thomas Geisler von der Energie Tirol als Nachfolger von Elfriede Klingler, Termine Autofreier Tag (22.09.) und Preisverteilung Fahrradwettbewerb (am 24.09. - gemeinsam mit Rote-Nase-Lauf), Speiserestsammlung.

h) Verkehr

Obmann Hannes Moser berichtet über die Themen der Sitzung vom 23.05.: Vorberatung der heutigen Tagesordnungspunkte für die Änderungen des Flächenwidmungsplanes, Kreuzungsbereich Radweg am Schmelzerweg, Parkregelung Siglgasse, Ortseinfahrt West: Gestaltung bzw. Entschärfung des Geh- und Radweges.

Zu Topkt. 5

Allfälliges

- Helene Astner weist darauf hin, dass einige Protokolle der Ausschüsse noch nicht im Gemeindeamt vorliegen und damit keine Einsichtnahme möglich ist.
- Vzbgm. Barbara Trapl erklärt, dass die derzeitige Sitzordnung der Gemeinderäte ein klares Zeichen hinsichtlich der Zusammenarbeit ist.
- Markus Unterrainer erkundigt sich ob eine Regelung für die Gemeindegastmieten für die Informationsveranstaltungen von Landwirtschaftskammer und Ortsbauernrat (über die Hochwasserschutzpläne bzw. Retentionsräume) gefunden werden kann. Der Bürgermeister antwortet, dass es verschiedene Tarife gibt und die Landwirtschaftskammer unter den „Auswärtigentarif“ fällt.
- Der Bürgermeister berichtet zum Thema „Hochwasserschutz / Retentionsräume / Wasserverband“, dass am 28.06. ein neuerliches Treffen des Planungsverbandes stattgefunden hat. Die Informationen wurden von der Fa. Donau-Consult sehr gut aufbereitet. Durch den aktuellen Plan, den Retentionsbereich zwischen Autobahn und Eisenbahn zu konzentrieren, bleibt aber in Kundl weiterhin eine Familie im Hochwasserbereich. Hier müssen Lösungsvorschläge vom Land erarbeitet werden, sonst kann es von Kundler Seite weiterhin keine Zustimmung geben. Die genauen Pläne wurden für Angath präsentiert, für Kundl und Radfeld fehlen diese aber noch. Es gibt jedenfalls den Auftrag des Bürgermeisters an den Landwirtschaftsausschuss, sich mit allen Fragen des Eigentums und der Entschädigung auseinanderzusetzen, der Bauausschuss soll sich mit den raumordnerischen Fragen beschäftigen. Außerdem müssen die wesentlichen Punkte der Satzung eines Wasserverbandes klar ausgehandelt sein: wer bezahlt wie viel für die Finanzierung des Hochwasserschutzes, wer zahlt wie viel bei allfälligen Entschädigungen? Dafür wird es sicherlich eine professionelle Unterstützung durch Juristen brauchen, um die Interessen und Rechte der Marktgemeinde abzusichern. Vzbgm. Michael Dessl ergänzt, dass die Vertreter des

Landes und der Kammer bereits bei Herbert Gschwentner vorstellig geworden sind: dieser ist angesichts der rd. 8 m hohen Staudämme natürlich sehr betroffen. Jedenfalls braucht es nun eine „gemeinsame und gerechte Lösung“ für alle beteiligten Gemeinden, das heißt, alle sollen einen Beitrag zu den Retentionsflächen erbringen.

- Hannes Moser berichtet, dass der TVB Alpbachtal-Seenland bei seiner „Radwegdefizitstudie“ für den internationalen Radweg lobend festgestellt hat, dass in Kundl keine Defizite vorliegen und alle notwendigen Aufgaben bereits erfüllt sind.
- Vzbgm. Barbara Trapl verliest folgenden Antrag der Volkspartei Kundl und der Kundler Frauen:

„2005 wurde von der Wirtschaft.kundl das erfolgreiche Jungunternehmer Förderungsprogramm gestartet. Etwas später wurde es auf Kleinunternehmer ausgeweitet. Jetzt 11 Jahre später ist es Zeit, das Förderungsprogramm anzupassen. Daher stellen wir den Antrag an den Vorstand der Gemeinde, die Wirtschaftsförderungsrichtlinien neu auszuarbeiten (zB. Jungunternehmerförderung, Subventionierung bzw. Stundung der Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, Lehrlingsförderung für Jugendliche, etc.). Des weiteren sollte für Kundler Betriebe die Möglichkeit geschaffen werden, sich in diversen Medien zu bewerben – Förderung Präsentation der Kundler Betriebe im KB-TV, Homepage der Marktgemeinde Kundl und in der Kundl-Life eine eigene Rubrik – Wirtschaft Kundl.“


- Vzbgm. Barbara Trapl verliest folgenden Antrag der Volkspartei Kundl und der Kundler Frauen:

„Es wird der Antrag an den Gemeinderat Kundl gestellt, die Vorgangsweise in Sachen Verteilung bzw. Einsichtnahme in diverse Gemeinde- und Ausschussprotokolle wieder transparent für alle Ausschussmitglieder zu gestalten. Ausschussprotokolle sollen künftig wieder wie in allen anderen angrenzenden Gemeinden per e-mail an alle Ausschussmitglieder versendet werden bzw. sollen Angebote über die Möglichkeit eines Onlineportals (mit Zugriffscodes aller Ausschuss- und Gemeinderatsmitglieder zu Einsichtnahme) geprüft werden.“

Bürgermeister Anton Hoflacher beschließt die Sitzung um 20.44 Uhr.

Der Schriftführer



g.g.g.

Michael Dost
B. Trapl